

Landkreis  
Pfaffenhofen a.d.Ilm

Pfaffenhofen a.d.Ilm, 29.07.2015

## **Niederschrift**

### **über die Sitzung des Kreistages**

am Montag, den 20.07.2015 um 15:00 Uhr  
im Hotel Manchinger Hof, Geisenfelder Straße 15, 85077 Manching

#### **Anwesend sind:**

##### **Landrat**

Wolf, Martin

##### **Stellvertreter des Landrats**

Westner, Anton

##### **Weiterer Stellvertreter des Landrats**

Finkenzeller, Josef

##### **CSU**

Axthammer, Brigitte  
Breher, Barbara  
Brummer, Alois  
Deml, Erich  
Engelhard, Rudi  
Görlitz, Erika  
Lachermeier, Martin  
Machold, Jens  
Prechter, Hans  
Röder, Thomas  
Russer, Manfred  
Schmuttermayr, Franz  
Schnell, Richard  
Schranner, Hans  
Seitz, Martin  
Stanglmayr, Erna  
Steinberger, Anton  
Straub, MdL, Karl  
Vogler, Albert  
Wayand, Ludwig  
Weichenrieder, Max  
Wolf, Hans

##### **SPD**

Brunnhuber, Sabine  
Drack, Elke  
Hammerschmid, Werner  
Herker, Thomas  
Käser, Markus  
Kummerer-Beck, Marianne  
Lederer, Hartmut

Rechenauer, Oliver  
Rothmeier, Franz  
Schmid, Martin  
Simbeck, Florian

**FW**

Braun, Martin  
Erl, Erich  
Gigl, Alfons  
Guld, Georg  
Gürtner, Albert  
Hechinger, Max  
Heinzlmair, Peter  
Nerb, Herbert

**AUL**

Franken, Michael  
Jung, Claudia  
Staudter, Christian  
Steinberger, Josef  
Weber, Paul

**GRÜNE**

Dörfler, Roland  
Schnapp, Kerstin  
Walter, Annette

**FDP**

Moll, Wolfgang  
Schäch, Josef

**ÖDP**

Skoruppa, Stefan

**Verwaltung**

Dürr, Elke  
Gassner, Helga  
Huber, Christian  
Huber, Karl  
Krimmer, Otto  
Müller, Elke  
Reisinger, Walter  
Repper, Reinhard Dr.  
Schönauer, Alexandra  
Schweitzer, Dr. Sonja  
Weitzl, Franz

**weitere Teilnehmer**

Huber, Bernd

**Entschuldigt fehlen:****CSU**

Heinrich, Reinhard entschuldigt

**FW**

Müller, Ernst entschuldigt

**GRÜNE**

Furtmayr, Angelika entschuldigt

**FDP**

Stockmaier, Thomas entschuldigt

**ÖDP**

Ebner, Siegfried entschuldigt  
Haiplik, Reinhard entschuldigt

Herr Landrat Martin Wolf eröffnet die Sitzung um 15:03 Uhr. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt ist. Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Herr Landrat Martin Wolf begrüßt die Anwesenden, insbesondere die Vertreter der Presse und Rechtsreferendare als Zuhörer.

## **Tagesordnung**

### **I. Öffentlicher Teil**

1. Entlastung des Aufsichtsrates der Ilmtalklinik GmbH für das Geschäftsjahr 2014 (B)
2. Feststellung des Jahresabschlusses 2014 und Erteilung der Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2014 für das Sondervermögen der ITK (B)
3. Gebietsänderung zwischen den Landkreisen Pfaffenhofen und Kelheim (B)
4. Sachstandsbericht zur Gründung einer Wirtschaftsschule im Landkreis Pfaffenhofen mit Betrachtung der Mittelschulen (I)
5. Erlass einer Verordnung über die Mithilfe beim Vollzug der Abfallwirtschafts- und Gebührensatzung des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm mit allen Städten/Märkten und Gemeinden des Landkreises (B)
6. Aktualisierung der Fleischbeschaugebühren (I)
7. Bekanntgaben, Anfragen

## I. Öffentlicher Teil

### Top 1 Entlastung des Aufsichtsrates der Ilmtalklinik GmbH für das Geschäftsjahr 2014 (B) Vorlage: 2015/2280

#### Sachverhalt/Begründung

Herr Westner übernimmt den Vorsitz.

Der Aufsichtsrat der Ilmtalklinik GmbH hat am 09.06.2015 den Jahresabschluss 2014 der Ilmtalklinik GmbH beraten und die Beschlüsse zur Feststellung des Jahresabschlusses 2014 und der Verwendung des Jahresergebnisses 2014 gefasst.

Es wurde entschieden, den Jahresabschluss der Ilmtalklinik GmbH zum 31.12.2014 gemäß Prüfungsbericht der C.P.A. Hauke Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 05.05.2015 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 3.137.246,96 € festzustellen und auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Geschäftsführung der Ilmtalklinik GmbH wurde durch den Aufsichtsrat die Entlastung für das Geschäftsjahr 2014 erteilt.

Die Entlastung des Aufsichtsrats der Ilmtalklinik GmbH für das Geschäftsjahr 2014 ist in der Gesellschafterversammlung Ende Juli 2015 vorgesehen.

Da es sich bei der Entlastung des Aufsichtsrats um kein einfaches Geschäft der laufenden Verwaltung handelt, bedarf es der Genehmigung durch den Kreistag.

Bei dieser Beschlussfassung dürfen wegen persönlicher Beteiligung Kreisräte, die im Jahr 2014 Mitglied oder stellvertretendes Mitglied des Aufsichtsrates waren, nicht mitwirken. Entsprechendes gilt für den Landrat als Vorsitzenden des Aufsichtsrates.

#### Beschluss:

Der Kreistag beschließt auf Empfehlung des Kreisausschusses:

Dem Landrat wird die Genehmigung erteilt, in der Gesellschafterversammlung der Ilmtalklinik GmbH dem Aufsichtsrat der Ilmtalklinik GmbH für das Geschäftsjahr 2014 die Entlastung auszusprechen.

Anwesend:	55
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	45
Nein-Stimmen:	0

Wegen persönlicher Beteiligung dürfen bei der Beschlussfassung nicht mitwirken:

Herr Landrat Martin Wolf  
Herr Erich Deml  
Herr Werner Hammerschmid  
Herr Alfons Gigl  
Herr Stefan Skoruppa  
Herr Wolfgang Moll  
Herr Max Hechinger  
Herr Rudi Engelhard  
Herr Hans Prechter  
Herr Roland Dörfler

**Top 2      Feststellung des Jahresabschlusses 2014 und Erteilung der Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2014 für das Sondervermögen der ITK (B)  
Vorlage: 2015/2283**

**Sachverhalt/Begründung**

Herr Landrat Martin Wolf übernimmt den Vorsitz wieder.

Das Sondervermögen der Ilmtalklinik GmbH hat zum Bilanzstichtag des Jahres 2014 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 109.577 € abgeschlossen.

Aus der Kapitalrücklage wird ein Betrag in Höhe von 63.807 € in Höhe der Abschreibungen für Wohnbauten 2014 entnommen. Der unter Berücksichtigung des Gewinnvortrages von 660.759 € verbleibende Bilanzgewinn von 614.989 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Jahresabschluss des Berichtszeitraums wurde durch einen Wirtschaftsprüfer bzw. Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Feststellung des Jahresabschlusses des Sondervermögens Ilmtalklinik des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm ist eine dem Kreistag vorbehaltene Angelegenheit, die nicht auf den Kreisausschuss übertragen werden kann (Art. 30 Abs. 1 Nr. 19 LKrO). Der entsprechende Feststellungsbeschluss einschließlich der Entlastung sind somit Aufgabe der Kreisorgane.

**Beschluss:**

Der Kreistag beschließt auf Empfehlung des Kreisausschusses:

1. Der Jahresabschluss 2014 des Sondervermögen Ilmtalklinik GmbH wird mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 109.577 € festgestellt Der unter Berücksichtigung des Gewinnvortrages von 660.759 € verbleibende Bilanzgewinn in Höhe von 614.989 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
2. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2014 die Entlastung erteilt.

Anwesend:	55
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	55
Nein-Stimmen:	0

**Top 3      Gebietsänderung zwischen den Landkreisen Pfaffenhofen und Kelheim (B)  
Vorlage: 2015/2284**

**Sachverhalt/Begründung**

Der Landkreis Kelheim beabsichtigt, ein Verfahren zur Gebietsänderung einzuleiten. Grund ist die Verwaltungsvereinfachung für die 16 m lange Kreisstraße KEH 36, welche im Zuge des Ausbaues der PAF 16 im Jahre 1982 entstanden ist.

Das Ansinnen, durch die Gebietsänderung die Baulast für die Kreisstraße KEH 36 an den Landkreis Pfaffenhofen abzugeben, wird von Seiten der Regierung von Nieder-bayern für nachvollziehbar gehalten und als sachlich gerechtfertigt angesehen. Kreuzungsbeteiligte und Bau-

lastträger wären dann künftig nur noch der Freistaat Bayern für die angrenzende St 2233 und der Landkreis Pfaffenhofen für die PAF 16.

Betroffen ist das Gebiet südlich von Münchsmünster zwischen den Landkreisen Kelheim und Pfaffenhofen im Bereich der Kreisstraße KEH 36. Da durch die Gebiets-änderung nicht nur zwei Landkreise sowie die Gemeinden Münchsmünster und Neustadt sondern auch zwei Bezirke betroffen sind, besteht die Zuständigkeit des Bay. Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr, das aber eine der betroffenen Regierungen mit der Durchführung des Verfahrens beauftragen wird.

Der neue Grenzverlauf wurde vom Landkreis Kelheim auf Anraten der Regierung von Niederbayern mit dem zuständigen Vermessungsamt abgestimmt. Durch die neue Grenzwahl entlang der bestehenden Grenzen ist keine neue Vermessung erforderlich.

Mit der Gebietsänderung soll das 16 m lange Kreisstraßenstück der Kreisstraße KEH 36 und eine Fläche von ca. 4.398 m<sup>2</sup> an den Landkreis Pfaffenhofen übergehen.

### **Beschluss:**

Der Kreistag beschließt auf Empfehlung des Kreisausschusses:

Der Gebietsänderung zwischen den Landkreisen Pfaffenhofen a. d. Ilm und Kelheim wird zugestimmt.

Anwesend:	55
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	55
Nein-Stimmen:	0

### **Top 4 Sachstandsbericht zur Gründung einer Wirtschaftsschule im Landkreis Pfaffenhofen mit Betrachtung der Mittelschulen (I) Vorlage: 2015/2275**

#### **Sachverhalt/Begründung**

Die Kreistagsfraktionen der CSU und der FW haben zu Beginn der Legislaturperiode vereinbart, die Frage der Entwicklung einer Wirtschaftsschule im Landkreis Pfaffenhofen zu prüfen. Aktuell kann nachfolgender Sachstand berichtet werden:

Die zuständige Fachverwaltung des Kultusministeriums erläuterte gegenüber der Landkreisverwaltung bei einem Gespräch in München, dass aktuell nur ein Kooperationsmodell darstellbar wäre. In Verbindung mit einer Mittelschule könnte eine neue Wirtschaftsschule als staatliche Schulform gegründet werden. Der Lehrerstamm würde sich in Bezug auf die allgemeinen Unterrichtsfächer aus den Lehrern der Mittelschule speisen, die speziellen naturwissenschaftlichen Themen würden von Berufsschullehrern abgedeckt.

Die Wirtschaftsschule vermittelt ihren Schülerinnen und Schülern neben einer allgemeinen Bildung eine vertiefte kaufmännische Grundbildung und bereitet auf eine entsprechende berufliche Tätigkeit vor. Neben der theoretischen Bildung ist in einem besonderen Umfang auch die praktische Anwendung des Gelernten Ziel des Unterrichts. In schuleigenen „Übungsunternehmen“ vollziehen die Schülerinnen und Schüler modellhaft die Tätigkeiten kaufmännischer Sachbearbeitung an Hand konkreter Geschäftsfälle nach, die das Lernen steuern.

Ab dem Schuljahr 2014/15 werden an der Wirtschaftsschule schrittweise - beginnend mit der 7. Jahrgangsstufe der vierstufigen Form – neue Stundentafeln und Lehrpläne eingeführt. Nach Auskunft des Ministeriums könnte eine Wirtschaftsschule als Kooperationsmodell einzülig mit ca. 21-25 Schülern gestartet werden, allerdings müsste der Antrag vom Sachaufwandsträger (Landkreis), vom Sitzort (Gemeinderat) und vom Schulamt gestützt werden. Außerdem wäre vor der Entscheidung eine Bewertung aus Sicht benachbarter Wirtschaftsschulstandorte beizuziehen.

Es werden drei verschiedene Formen der Wirtschaftsschule unterschieden:

- die vierstufige Wirtschaftsschule umfasst die Jahrgangsstufen 7-10
- die dreistufige Wirtschaftsschule die Jahrgangsstufen 8-10
- die zweistufige Wirtschaftsschule umfasst die Jahrgangsstufen 10 und 11 und richtet sich besonders an Mittelschulabsolventen mit Qualiabschluss

Noch mehr als bei der drei- und vierstufigen Wirtschaftsschule konzentriert sich der Unterricht der zweistufigen Wirtschaftsschule - neben Deutsch, Englisch und (neu Mathematik) - auf die Wirtschaftsfächer. Eine verpflichtende Abschlussprüfung im neuen Fach Mathematik ist nicht vorgesehen.

Zum Schuljahr 2014/2015 besuchen rund 232 Schüler aus dem Landkreis Pfaffenhofen Wirtschaftsschulen außerhalb des Landkreisgebietes. Eine entsprechende Übersicht ist als Anlage beigefügt.

Davon besuchen aktuell 194 Schüler die Wirtschaftsschule in Ingolstadt, wobei 121 aus dem nördlichen Landkreis Pfaffenhofen nach Ingolstadt fahren und 73 aus dem südlichen Gebiet. Ein Teil dieser Schüler könnte an den zunächst vom Landkreis favorisierten Wirtschaftsschulstandort Rohrbach geleitet werden.

Der Sitzungsvorlage ist außerdem eine Übersicht über die Realschüler, die Schulen außerhalb des Landkreises aufsuchen und eine Aufstellung der Gymnasiasten aus dem Landkreis Pfaffenhofen, die Ingolstädter Gymnasien belegen, als Anlage beigefügt.

Bezüglich der möglichen Auswirkungen der Gründung einer Wirtschaftsschule im Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm auf den Bestand der Mittelschulen im Landkreisgebiet wird Herr Schulrat Josef Steinberger, stellvertretender Leiter des Schulamtes Pfaffenhofen, referieren.

Es ist vorgesehen, in der Sitzung den Sachstand zu erörtern und das weitere Vorgehen festzulegen.

Wegen technischer Probleme wird Tagesordnungspunkt 5 vorgezogen.



**Top 5 Erlass einer Verordnung über die Mithilfe beim Vollzug der Abfallwirtschafts- und Gebührensatzung des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm mit allen Städten/Märkten und Gemeinden des Landkreises (B)  
Vorlage: 2015/2259**

**Sachverhalt/Begründung**

Zwischen dem Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm (AWP) und den Städten, Märkten und Gemeinden im Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm wurde eine Vereinbarung über die Mithilfe beim Vollzug der Abfallwirtschaftssatzung und der Gebührensatzung des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm geschlossen. Zuletzt geändert mit Wirkung zum 01.01.2007.

Folgende Leistungen wurden auf die Städte, Märkte und Gemeinden übertragen:

1. Entgegennahme und Weiterleitung von schriftlichen An-, Um- und Abmeldungen
2. Verkauf von Restabfallsäcken; Ausgabe von Windsäcken

Mit Inbetriebnahme der Außenstelle des Landratsamtes in Vohburg wurde die Vereinbarung mit der Stadt Vohburg gekündigt, da die vorgenannten Leistungen über die Außenstelle erbracht werden.

Durch Prüfungsteilbericht Nr. 41/2013 hat das Kreisrechnungsprüfungsamt festgestellt, dass gemäß Art 5 Abs. 1 Bayerisches Abfallgesetz (BayAbfG) die Übertragung von Aufgaben der Abfallentsorgung durch eine Rechtsverordnung zu erfolgen hat. Ein entsprechendes Erlassverfahren ist nachzuholen.

Gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 4 der Betriebssatzung des AWP ist der Kreistag hierfür zuständig.

In der Sitzung am 26.03.2014 hat der Werkausschuss beschlossen, die nachfolgend aufgeführten Leistungen auf die Städte, Märkte und Gemeinden durch Rechtsverordnung zu übertragen.

1. Entgegennahme und Weiterleitung von schriftlichen An-, Um- und Abmeldungen an dem Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm (AWP),
2. Verkauf von zugelassenen Restabfallsäcken und monatliche Abrechnung mit dem AWP sowie Bestandsführung,
3. Ausgabe von Windsäcken nach vorheriger Prüfung der Voraussetzungen und Nachweisung mit Bestandsführung gegenüber dem AWP.

Für die Erbringung der Leistungen erhalten die Städte, Märkte und Gemeinden eine Entgelt-pauschale in Höhe von 0,25 € je Einwohner /a.

Die AWP-Werkleitung wurde beauftragt, einen Verordnungsentwurf zu erstellen und zur Beschlussfassung dem Werkausschuss vorzulegen.

Nach Zustimmung des Verordnungsentwurfes durch den Werkausschuss erfolgt eine Übersendung an alle in der Verordnung aufgeführten Städte, Märkte und Gemeinden mit der Bitte um Kenntnisnahme, Behandlung und Beschlussfassung in den jeweiligen Gemeindeparlamenten und Übersendung einer beglaubigten Ausfertigung des Beschlusses.

Die Zustimmung aller Städte/Märkte und Gemeinden liegen mittlerweile vor.

**Herr Lachermeier verlässt die Sitzung vorübergehend um 15:28 Uhr.**

**Beschluss:**

Der Werkausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen:

Auf der Grundlage des Artikels 5 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Abfallwirtschaftsgesetzes (BayAbfG) vom 09. August 1996, zuletzt geändert mit Gesetz vom 24.07.2013, GVBl 2013, S. 461, erlässt der Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm mit Zustimmung aller kreisangehörigen Städte, Märkte und Gemeinden folgende Verordnung:

§ 1

Der Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm überträgt den Städten Geisenfeld und Pfaffenhofen a.d.Ilm, den Märkten Hohenwart, Manching, Reichertshofen und Wolnzach sowie den Gemeinden Baar-Ebenhausen, Ernsgaden, Gerolsbach, Hettenshausen, Ilmmünster, Jetzendorf, Münchsmünster, Pörnbach, Reichertshausen, Rohrbach, Scheyern und Schweitenkirchen nachfolgend aufgeführte Leistungen:

1. Entgegennahme und Weiterleitung von schriftlichen An-, Um- und Abmeldungen an dem Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm (AWP),
2. Verkauf von zugelassenen Restabfallsäcken und monatliche Abrechnung mit dem AWP sowie Bestandsführung,
3. Ausgabe von Windsäcken nach vorheriger Prüfung der Voraussetzungen und Nachweisung mit Bestandsführung gegenüber dem AWP.

§ 2

Die Vergütung für die Leistungen nach § 1 beträgt 0,25 € pro Einwohner und Jahr. Maßgeblich ist die Einwohnerzahl zum 30.06. des Vorjahres gem. Mitteilung des Bayerischen Landesamts für Statistik und Datenverarbeitung.

Die Vergütung wird jährlich zum 01.07. fällig und durch den AWP ohne weitere Anforderungsschreiben erstattet.

§ 3

1. Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm in Kraft.
2. Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die bisher mit den Städten, Märkten und Gemeinden geschlossene Vereinbarung außer Kraft.

Pfaffenhofen an der Ilm, den

Martin Wolf  
Landrat

Anwesend:	54
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	54
Nein-Stimmen:	0

**Weiterbehandlung Tagesordnungspunkt 4:  
Sachstandsbericht zur Gründung einer Wirtschaftsschule im Landkreis Pfaffenhofen mit  
Betrachtung der Mittelschulen (I)**

Herr Josef Steinberger berichtet aus fachlicher Sicht (Präsentation siehe Anlage).

**Herr Lachermeier kommt um 15:32 Uhr wieder zur Sitzung.**

**Herr Franken verlässt die Sitzung vorübergehend um 16:13 Uhr.**

Vorschlag der Landkreisverwaltung:

Die Errichtung einer Wirtschaftsschule wird derzeit nicht weiter verfolgt.

Begründung:

1. Fachlich ist eine Wirtschaftsschule nicht zwingend erforderlich, z.B.
  - Mittlerer Bildungsabschluss: Mittelschule M-Zweig
  - Fachrichtung Wirtschaft: Mittelschule M-Zweig
2. Die ortsnahe Beschulung soll nicht gefährdet werden. Die Mittelschulen sollen demnach weiter konsolidiert und gefördert werden.
3. Die Wirtschaftsschule bedingt spätestens im zweiten Jahr einen Neubau für Klassen-, Fach- und Nebenräume. Gleichzeitig stehen dann Mittelschulräume leer.

Der Kreistag hat die Information zur Kenntnis genommen.

**Top 6 Aktualisierung der Fleischbeschauegebühren (I)  
Vorlage: 2015/2285**

**Sachverhalt/Begründung**

Nachdem seit dem 01.08.2013 die Fleischbeschauegebühren auf gleicher Höhe gehalten wurden, erfolgte auf Basis der Schlachtzahlen des Jahres 2014 eine Überprüfung der Kostensituation.

Die Fleischhygienegebühren für den Landkreis Pfaffenhofen werden seit dem 01.08.2008 als Verwaltungskosten nach dem staatlichen Kostenverzeichnis zum Kostengesetz erhoben. Jede Kreisverwaltungsbehörde ist gesetzlich verpflichtet, die Fleischbeschauegebühren für ihr Gebiet kostendeckend zu erheben (Art. 21b Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetz (GDVG) i.V.m. Art. 27 VO (EG) Nr. 882/2004.

**Herr Franken kommt um 16:16 Uhr wieder zur Sitzung.**

Der Kreistag nimmt die Information zur Kenntnis.

**Top 7      Bekanntgaben, Anfragen**  
**Vorlage: 2015/2286**

**Sachverhalt/Begründung**

Notfallunterbringung von Asylsuchenden und Flüchtlingen im Landkreis Pfaffenhofen

Aktuell sind im Landkreis Pfaffenhofen 876 Asylsuchende, Flüchtlinge und unbegleitete Minderjährige untergebracht. Diese teilen sich auf auf 745 Asylsuchende, 87 Flüchtlinge als Fehlbeleger und 44 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge.

Nach den Belegungen in Jetzendorf und Immünster hat nur die Gemeinde Gerolsbach bisher keine Asylsuchenden aufgenommen.

Aus der Übersicht der Unterbringung von Asylsuchenden in Oberbayern zum Stand 31.05.2015 ergibt sich, dass der Landkreis Pfaffenhofen mit 133% über dem Unterbringungssoll von 679 Asylbewerbern liegt, weil zum damaligen Stand 901 Asylsuchende einschließlich Fehlbeleger untergebracht waren. Von den Landkreisen in Oberbayern liegt der Landkreis Pfaffenhofen in der Unterbringungsquote an erster Stelle, nur die kreisfreie Stadt Ingolstadt ist mit 154% besser. Nach den Äußerungen der Regierung von Oberbayern ist jedoch in absehbarer Zeit trotzdem mit einer Notfallunterbringung von Asylsuchenden und Flüchtlingen im Landkreis Pfaffenhofen mit einer Größenordnung von **150 Personen** zu rechnen.

Derzeit sind weitere sechs Objekte als dezentrale Unterkunft mit einer Personenzahl von 115 geplant und angedacht. Fünf Unterkünfte können noch im Juli eröffnet werden, die Unterkunft in Winden am Aign ist für Anfang Oktober geplant, da hier noch umfangreiche Aufrüstungen durch den Vermieter erforderlich sind.

Dem Landkreis Pfaffenhofen werden derzeit wöchentlich sieben Asylsuchende unverhandelbar zugeteilt, Ende Juli, Anfang August ist jedoch trotzdem mit einer zunächst einmaligen Notfallunterbringung in einer Größenordnung von 150 Personen zu rechnen. Um die Schulturnhallen zu schonen und den Schul-/Sportunterricht nicht zu stören ist die Notfallunterbringung daher in den Gebäuden der ehemaligen „Trabrennbahn“ geplant. Die näheren Einzelheiten werden in den anliegenden Powerpoint-Folien dargestellt.

Der Kreistag nimmt zustimmend Kenntnis.

Der Vorsitzende beendet die Sitzung um 16:40 Uhr.

---

Landrat Martin Wolf

---

Protokoll: Helga Gassner